



Sicherheitsnummer:
5327 00 16 0004

Erl.
19. Okt. 2001
EINGEGANGEN

**Freistellungsbescheinigung
zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Herrn
Werner Paetzke
Rodder Str. 57

48477 Hörstel

Auskunft erteilt Herr Himpel	
Telefon 05451/920-145	Zimmer 133

Zutreffendes ist angekreuzt

Steuernummer/Geschäftszeichen
327/5161/0175

Ihr Zeichen und Tag

Datum
18.10.2001

Herrn
Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung
Paetzke, Werner

Geburtsdatum bzw. Gründungstag
12.02.1953

Bei Firma: Rechtsform

Anschrift
Hörstel, Emsdettener Str. 39

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.10.2001 bis zum 16.10.2004.

Diese Bescheinigung gilt für Bauleistungen
Ort und Gewerk

für den Leistungsempfänger
Firmenbezeichnung bzw. Name, Anschrift

- bis zum Abschluss der Arbeiten.
- bis zum

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist grundsätzlich im Original dem Leistungsempfänger vorzulegen. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung vom oben bezeichneten Finanzamt bestätigen zu lassen (künftig: mittels elektronischer Abfrage der beim Bundesamt für Finanzen unter "www.bff-online.de" gespeicherten Daten).

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

- Unterschrift -

